



41726
Gemeinde Pöndorf

Gemeinde Pöndorf, am 13. Dezember 2024

Betreff: Gemeinde-Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Pöndorf in der am 12. Dezember 2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Gemeinde-Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Gemeinde-Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Gemeinde-Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.poendorf.at abrufbar.

Der Bürgermeister

(Johann Zieher)




Angeschlagen: 13. Dezember 2024
Abgenommen: 30. Dezember 2024